

---

**814/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 07.05.2007

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit**

**betreffend „Aufzugskartell in Europa / Österreich / Illegale Preisabsprachen / Schadenersatz?“**

Nach der von der EU verhängten Kartellstrafe (992 Mio. Euro) gegen vier europäische Aufzugshersteller - Kone, Otis, Schindler und ThyssenKrupp - prüfen Bauträger, Hausverwaltungen, aber auch Städte (z.B. Salzburg) und Gemeinden, ob auch sie von diesen illegalen Preisabsprachen betroffen sind und Schadenersatzansprüche gestellt werden können. Nach Schätzung von Experten könnten die vier genannten Firmen durch ihre Preisabsprachen allein in Österreich einen Schaden von 250 Mio. Euro angerichtet haben.

In Österreich ermittelt bereits seit längerem dazu auch die Bundeswettbewerbsbehörde (Bußgeldverfahren). Parallel dazu geht Österreichs größter privater Wohnungseigentümer, die Immofinanz-Gruppe, gegen das „Aufzugskartell“ vor. Diese beabsichtigt die kartellrechtlich verurteilten Aufzugsfirmen beim Kartellgericht Wien auf Herabsetzung der Wartungskosten sowie auf Schadenersatz zu klagen. Dazu wurde auch ein Feststellungsantrag, dass es auch in Österreich Preisabsprachen gegeben hat, durch die Immofinanz angekündigt. Auch die Stadt Wien (z.B. „Wiener Wohnen“ mit 220.000 Gemeindewohnungen) überprüft derzeit die geltenden Service-Verträge mit den Aufzugsfirmen, gleiches gilt auch für die Stadt Salzburg.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

**Anfrage:**

1. Mit wie vielen und welchen Unternehmen hat die BIG Aufzugwartungsverträge abgeschlossen?
2. Welche Beträge hat die BIG jeweils in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 für die Aufzugwartung an diese Unternehmen bezahlt (Aufschlüsselung der Beträge auf Jahre und Aufzugwartungsfirmen)?
3. Was hat die Überprüfung der Aufzugwartungsverträge bei der BIG ergeben?  
Werden die Wartungskosten als überhöht angesehen?  
Wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden getroffen?
4. Werden Sie gegenüber der BIG darauf drängen, dass mit den Aufzugwartungsfirmen Gespräche mit dem Ziel geführt werden, die aktuellen Wartungskosten um 20 bis 30 % zu senken?  
Wenn nein, warum nicht?
5. Wird die BIG - wie die Immofinanz - eine Senkung der in der Zeit der Preisabsprachen „ausgemachten“ Wartungskosten für Aufzüge an die betroffenen Mieter weitergeben?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Werden Sie darauf drängen, dass die BIG die kartellrechtlich verurteilten Aufzugsfirmen auf Herabsetzung der Wartungskosten und Schadenersatz für die Dauer des Kartells klagen wird?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, werden Sie gegenüber der BIG sicherstellen, dass erstrittene Beträge an die Mieter der davon betroffenen Liegenschaften und Gebäude weitergegeben werden?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Sind auch Sie der Auffassung, dass die aktuellen Wartungskosten für Aufzüge (Serviceverträge) in Österreich generell überhöht sind?

8. Werden Sie als Aufsichtsbehörde die gemeinnützigen Bauträger bzw. Verwaltungen drängen bzw. diese anweisen, die bestehenden Verträge mit Aufzugwartungsfirmen zu überprüfen, ob bestehende Wartungskosten für Aufzüge herabgesetzt werden können?
9. Werden Sie als Aufsichtsbehörde darauf drängen, dass durch die gemeinnützigen Bauträger bzw. Verwaltungen mit den Aufzugwartungsfirmen Gespräche mit dem Ziel geführt werden, die Wartungskosten um 20 bis 30 % zu senken?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Werden Sie als Aufsichtsbehörde die gemeinnützigen Bauträger bzw. Verwaltungen drängen bzw. diese anweisen, die Senkung der in der Zeit der Preisabsprachen „ausgemachten“ Wartungskosten für Aufzüge an die betroffenen Mieter weitergeben?  
Wenn nein, warum nicht?
11. Werden Sie als Aufsichtsbehörde die gemeinnützigen Bauträgern bzw. Verwaltungen drängen bzw. diese anweisen, klagsweise gegen die kartellrechtlichen verurteilten Aufzugsfirmen vorzugehen, damit die laufenden Wartungskosten herabgesetzt und die zu viel bezahlte Wartungskosten an die MieterInnen zurückbezahlt werden können?  
Wenn nein, warum nicht?